



SPD Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Ansprechpartner:
Christoph Schmitt

Niederzissen, 24. September 2021

Mail: chris-86-schmitt@web.de Telefon 0151/46528482

Schaffung neuer Räumlichkeiten und besserer infrastruktureller Rahmenbedingungen für die technische Einsatzleitung des Kreises im Brand- und Katastrophenfall

Antrag:


Der Kreistag beschließt

- a. im Rahmen des geplanten Erweiterungsbaus der Kreisverwaltung in der Wilhelmstraße neue, dauerhaft verfügbare Räumlichkeiten oberhalb der Erdgeschosebene für die technische Einsatzleitung (TEL) des Kreises im überörtlichen Brand- und Katastrophenfall zu realisieren und
- b. die Notstromversorgung des Kreishauses derart zu erweitern, dass es im Falle eines Stromausfalls mindestens für die Räumlichkeiten der TEL zu keiner Unterbrechung der Stromversorgung kommt

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) ist der Landkreis Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 LBKG ist der Landkreis Ahrweiler verpflichtet, Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind, und die erforderlichen Räume sowie die erforderliche Ausstattung bereitzuhalten.


Der Landkreis Ahrweiler ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hält im Untergeschoss des Kreishauses Räumlichkeiten für die TEL bereit, in denen die erforderliche technische Ausstattung zur Führung eines Einsatzes grundsätzlich dauerhaft vorhanden und einsatzbereit ist. Nicht zuletzt im Rahmen des Einsatzes anlässlich der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 ist jedoch deutlich geworden, dass die vorhandenen Räumlichkeiten Schwächen haben und Problemen und Risiken bei der Führung von überörtlichen Einsätzen evident sind. So ist



beispielsweise der Mobilfunkempfang durch die Unterbringung im Untergeschoss stark eingeschränkt. In der Einsatzpraxis ist es jedoch erforderlich, auf allen grundsätzlich verfügbaren Kanälen kommunizieren zu können. Dass die Führung eines Einsatzes gestört wird, wenn einzelne Mitglieder der TEL regelmäßig die Räumlichkeiten verlassen müssen, um via Mobilfunk zu kommunizieren, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass es in Einsatzlagen für die TEL von großer Wichtigkeit sein kann, einen unmittelbaren und fortlaufenden Eindruck von den Lichtverhältnissen im Einsatzgebiet zu haben. Ein solch unmittelbarer Eindruck ist bei einer Unterbringung im Untergeschoss naturgemäß nicht zu gewinnen.

Losgelöst von diesen Fragen hat die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 gezeigt, dass eine Unterbringung im Untergeschoss mit erheblichen Gefahren für die Mitglieder der TEL und damit selbstredend auch für die Fähigkeit des Kreises, seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Katastrophenfall nachzukommen, verbunden ist. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli hat das Wasser das Kreishaus nicht erreicht, war allerdings auch nur weniger als 100 Meter entfernt. Wäre das Wasser auch nur geringfügig höher gestiegen und hätte die Einfahrt zur Tiefgarage des Kreishauses erreicht, wäre die Einsatzfähigkeit der TEL, insbesondere aber die körperliche Unversehrtheit ihrer Mitglieder, akut gefährdet gewesen. Bei einer Unterbringung im Untergeschoss bleibt diese Gefahr latent bestehen und kann sich bei einem vergleichbaren Ereignis, aber auch etwa bei einem lokalen Starkregenereignis in Zukunft durchaus verwirklichen.

Des Weiteren ist es im Laufe der Katastrophennacht zu einem verbreiteten Stromausfall gekommen. Zwar ist in der Kreisverwaltung ein Notstromaggregat vorhanden, welches auch angesprungen ist. Allerdings ist es zu einer kurzfristigen Unterbrechung der Stromversorgung gekommen. Dies führt dann zwangsläufig dazu, dass nahezu alle für die Führung des Einsatzes erforderlichen technischen Systeme kurzfristig ausfallen und ggf. langwierig neugestartet werden müssen. Gerade in einer akuten Einsatzlage kommt es regelmäßig auf unverzügliches Handeln an. Der erforderliche Neustart wichtiger Systeme und damit eine minutenlange faktische Handlungsunfähigkeit kann hier massive, ggf. irreversible Folgen haben. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der SPD-Fraktion unverzichtbar, die vorhandene Notstromversorgung der Kreisverwaltung – mindestens für die technische Ausstattung der TEL – derart zu ergänzen, dass die Zeit zwischen dem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung und dem Anspringen des Notstromaggregates gepuffert und eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sichergestellt wird.



Der geplante Erweiterungsbau der Kreisverwaltung sollte daher genutzt werden, um die räumliche Unterbringung der TEL des Kreises zu verbessern, und die Notstromversorgung zu optimieren. Hierzu sind oberhalb der Erdgeschossebene neue, ausreichend dimensionierte und dauerhaft mit der erforderlichen technischen Infrastruktur ausgestattete Räumlichkeiten vorzusehen. Im Rahmen der Planung des Erweiterungsbaus sind diese Erfordernisse zu berücksichtigen, sollten die Planungen bereits weit fortgeschritten sein, sind diese – notwendigenfalls unter Inkaufnahme zusätzlicher Planungskosten – entsprechend anzupassen. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Planungen sind der Brand- und Katastrophenschutzinspektor, die Wehrleitungen der kreisangehörigen Kommunen sowie die luK-Gruppe der TEL intensiv zu beteiligen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 08.10.2021.

Für die SPD Fraktion im Kreistag
gez. Christoph Schmitt